

**Das Einrücken der Landsturmmrekruten.**

Die bei der Musterung zum Dienste mit der Waffe geeignet befundenen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1892 bis 1894, dann 1887 bis 1890 haben, soweit sie nach Wien heimatsberechtigt sind, dem gemeinsamen Heere zugeteilt und nicht behördlich enthoben sind, Montag den 21. d., um 7 Uhr 30 Minuten früh beim Ergänzungsbezirkskommando Wien A, 3. Bezirk, Landstraße Hauptstraße, Landstraßer Artillerietor, einzurücken. Verspätetes Einrücken wird zu rechtfertigen sein.